

Landtags-Abchied.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

entbieten Unseren getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1886 versammelt gewesenen 32. Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid.

1. Die von unseren getreuen Ständen begutachteten Entwürfe
 - a. einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz,
 - b. eines Gesetzes wegen Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der gedachten Provinz,
 - c. eines Gesetzes über das Verfahren bei Vertheilung von Immobilienpreisen im Geltungsgebiete des Rheinischen Rechts, und
 - d. eines Gesetzes, betreffend das Hypothekenreinigungs- bzw. das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts,

sind, nachdem dieselben die Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie erhalten haben, unter dem 30. Mai, bzw. 1. Juni, 18. April und 22. Mai 1887 zu Gesetzen erhoben und darauf durch die Gesetzsammlung veröffentlicht worden.

2. Dem Gutachten Unserer getreuen Stände entsprechend haben Wir unter dem 20. April 1887 genehmigt, daß der Kreis Mülheim a. d. Ruhr in die Kreise Mülheim und Ruhrort getheilt werde.

3. Die von Unseren getreuen Ständen beschlossenen Nachträge XI und XII zu dem revidirten Reglement für die Provinzial-Feuer-Societät der Rheinprovinz vom 1. September 1852 haben Wir unter dem 10. Januar bzw. 12. Dezember 1887 genehmigt, den letzteren Nachtrag jedoch mit der Maßgabe, daß die Societäts-Direktion von der ihr nach §. 2 des Nachtrags beigelegten Befugniß, die Erhebung der Feuer-Societäts-Beiträge in den Stadtkreisen besonderen Societäts-Kassenbeamten zu übertragen, nur im Falle des Ausscheidens bzw. des Einverständnisses der zur Zeit im Amte befindlichen betreffenden Rentmeister Gebrauch machen darf.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidung haben Wir den gegenwärtigen Landtagsabschied Höchsteigenhändig vollzogen, und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 25. Januar 1888.

(L. S.)

gez.: **Wilhelm.**

ggez.: von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher.
von Goffler. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

Landtags-Abchied

für die in der Zeit vom 7. bis
20. November 1886 versammelt ge-
wesenen Stände der Rheinprovinz.